

04.11.2013

Kleine Anfrage 1736

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Geplante Rheinvertiefung zwischen Duisburg und Bonn

Aus dem Antrag mit der Drucksachennr. 16/4015 der regierungstragenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen geht hervor, dass die Binnenschifffahrt deutlich zunehmen soll. In dem Antrag wird ausgeführt, dass der Rhein als internationale Wasserstraße seine Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht hat und das Doppelte der heutigen Verkehrsmenge aufnehmen könne.

Die Binnenschifffahrt macht auch aus unserer Sicht die Transporte billiger und umweltschonender und kann die Wirtschaft stärken, die Umwelt schonen und dazu noch Straße und Schiene entlasten.

Allerdings besteht hier noch erheblicher Verbesserungsbedarf z.B. bei den Schadstoffemissionen. Ebenso müssen die Eingriffe in die Natur durch die Rheinvertiefung gründlich geprüft werden, denn die Rheinvertiefung kann zu gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft führen.

Ein Beispiel ist das FFH-Gebiet D-4405-301 "Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef". Es umfasst fischökologisch bedeutsame Abschnitte des Rheins, die für die Fischarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie als Laich-, Jungfisch-, Nahrungs- oder Ruhehabitat von Bedeutung sind. Was nach einer Fahrrinnenvertiefung bei Niedrigwasser davon übrig bleibt, ist völlig ungewiss.

Dazu äußerten die Grünen im Regionalrat Köln: „Es ist aber unerlässlich, dass vorher genauestens geprüft wird, wie die ökologischen Konsequenzen aussehen. Wir haben deshalb eine Ergänzung zur Beschlussvorlage eingebracht, die eine Rheinvertiefung **nur nach** Prüfung der ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten erlaubt“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand zur Vertiefung des Rheins zwischen Duisburg und Bonn?
2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung dazu ein?

Datum des Originals: 30.10.2013/Ausgegeben: 04.11.2013

3. Welche Streckenabschnitte wären in welchem Umfang von dieser Vertiefung betroffen, insbesondere um welche Abmessungen und Volumina geht es an den einzelnen Abschnitten?
4. Welche Probleme werden im Zusammenhang mit der Planung in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. mit den im Rhein und in der Rheinaue ausgewiesenen FFH-Gebieten gesehen?
5. Wenn die ökologischen Gegebenheiten keine Rheinvertiefung zulassen, welche Konsequenzen wird die Landesregierung dann daraus ziehen?

Hanns-Jörg Rohwedder